



Berlin, 29.06.2020

## Lessons learned – Jetzt handeln!

Die Corona-Krise hat unser Land einem Stresstest ausgesetzt, der alle Bereiche betrifft. Wie unter einem Brennglas wird deutlich, was gut funktioniert, aber auch wo es Versäumnisse und wo es jetzt Handlungsbedarf gibt. Frauen und Familien sind in besonderer Weise von der aktuellen Situation betroffen.

Zusätzlich zu den bereits umgesetzten Hilfspaketen hat der Koalitionsausschuss mit seinem Beschluss „Corona-Folgen bekämpfen, Wohlstand sichern, Zukunftsfähigkeit stärken“ vom 3. Juni 2020 ein Konjunktur- und Krisenbewältigungspaket auf den Weg gebracht, das Deutschland rasch wieder zu nachhaltigem Wachstum führen sowie Arbeitsplätze und Wohlstand sichern soll.

Neben den aktuell wichtigen Sofortmaßnahmen in allen Lebensbereichen muss die Krise aber auch genutzt werden, um bei offenkundigen Fehlentwicklungen zu dauerhaft anderen Weichenstellungen zu kommen.

„Systemrelevant“ und „Roll-Back“ sind die Schlagworte, die mit am häufigsten genannt wurden, wenn es um die Rolle von Frauen in den Wochen des Shutdown ging. Hochgelobt für ihren Einsatz unter schwierigsten Bedingungen und dennoch zugleich in alte Rollenmuster zurückgedrängt - das darf nicht das ambivalente Ergebnis der Krise für Frauen sein. Die strukturellen Benachteiligungen von Frauen sind nicht neu. Frauen haben in der Krise einmal mehr gezeigt, was sie leisten. Wir treten Rückschritten entschieden entgegen, Gleichberechtigung muss selbstverständlich sein.

### **1.) Einsatz staatlicher finanzieller Mittel müssen nachhaltige Fortschritte für die Gleichberechtigung erbringen**

Mit den Hilfsprogrammen, dem Konjunktur- und Krisenbewältigungspaket und den auf europäischer Ebene angestoßenen Maßnahmen werden **enorme finanzielle Mittel** eingesetzt, um Bürgerinnen und Bürger in der Krise zu unterstützen und Deutschlands Wohlstand zu sichern. Der Bundesfinanzminister geht derzeit von einer Neuverschuldung von 218,5 Milliarden Euro für das Jahr 2020 aus.

Im Zuge der Wiedervereinigung und in der Finanzkrise 2008 wurden insbesondere männerdominierte Branchen gestützt. 1996 wurde deshalb wegen der überproportional hohen Frauenarbeitslosigkeit in den östlichen

**Frauen Union der  
CDU Deutschlands**

Klingelhöferstraße 8  
10785 Berlin  
Telefon 030/22070-453  
Telefax 030/22070-439  
[www.frauenunion.de](http://www.frauenunion.de)  
[fu@cdu.de](mailto:fu@cdu.de)

**CDU**

Bundesländern das SGB III dahingehend geändert, dass Frauen mindestens entsprechend ihrem Anteil an den Arbeitslosen bei arbeitsfördernden Maßnahmen zu berücksichtigen sind. Aktuelle Untersuchungen zu Gender Budgeting legen nahe, dass es auch bislang schon Ungleichgewichte beim Einsatz öffentlicher Gelder gibt.

Lesson learned:

Mit den angestoßenen Konjunkturpakten werden enorme **finanzielle Mittel des Staates** eingesetzt, die über mehrere Jahrzehnte zurückzahlen sind. Diese Gelder werden allein aufgrund ihres Umfangs nachhaltige Wirkung auf bestehende und künftige Strukturen haben. Deshalb müssen sie auch unter dem Aspekt der Chancengerechtigkeit der Geschlechter fair eingesetzt werden. Überholte Strukturen dürfen dadurch nicht noch weiter zementiert werden. Im Gegenteil müssen diese Mittel so eingesetzt werden, dass sie auch **in Bezug auf die tatsächliche Gleichberechtigung Fortschritte erbringen und nachhaltig** wirken.

## 2.) Familien stärken, Partnerschaftlichkeit voranbringen

**Familien** sind grundlegend für unser Zusammenleben. Sie stützen und unterstützen sich auch in der Krise und haben so einen wesentlichen Anteil daran, dass alle gut durch diese Zeit kommen. Zugleich sind sie durch die äußeren Umstände stark belastet. Homeoffice, Homeschooling, Kinderbetreuung, Hausarbeit und räumliche Enge unter den Bedingungen von Kontaktbeschränkungen dürfen nicht einseitig zulasten von Frauen gehen. Eine Rolle rückwärts in traditionelle Rollenmuster lehnen wir ab.

Lesson learned:

Familien halten unsere Gesellschaft zusammen. Sie brauchen **gute Rahmenbedingungen**. Sie zu stärken und zu entlasten ist ein wichtiges Ziel, das bei allen Maßnahmen mitgedacht werden muss.

Eine **partnerschaftliche Aufgabenteilung** in Beruf und Familie ist die Voraussetzung für das Gelingen familiären Zusammenlebens und für eine starke wirtschaftliche Basis von Familien. Deshalb ist es unser Ziel, die Partnerschaftsmonate beim Elterngeld kontinuierlich weiter auszubauen.

## 3.) Kinderbetreuung ausbauen und Rechtsanspruch auf Ganztage in der Grundschule umsetzen

Für viele Unternehmen war und ist **Homeoffice** der Weg, die Arbeitsfähigkeit während der Corona-Krise aufrecht zu halten. Schätzungen gehen davon aus, dass 93 Prozent der Mütter und Väter ihre Kita- und Schulkinder zu Hause betreuten bzw. betreuen. Viele Familien kommen jedoch durch

die Dreifachbelastung von Beruf, Kinderbetreuung bzw. -beschulung und Hausarbeit an ihre Grenzen. Besonders Frauen sind dadurch belastet, weil sie sich auch in der gegenwärtigen Situation neben dem Beruf überwiegend um die Kinder und den Haushalt kümmern. Alleinerziehende trifft die Situation besonders hart. Dank der positiven Entwicklung bei den Neuinfektionen werden Kitas und Schulen schrittweise wieder geöffnet. Von einem Normalbetrieb wie vor der Krise sind viele Eltern und Kinder aber noch weit entfernt. Auch wenn alle Einrichtungen wieder von allen Kindern besucht werden können, gibt es keine Garantie für einen reibungslosen Betrieb. Das zeigen die erneuten begrenzten Schulschließungen in Gebieten mit regionalen Infektionsherden.

Die Maßnahmen zum Ausbau von Kindergärten, Kitas und Krippen sind deshalb ebenso nachdrücklich zu begrüßen, wie das Investitionsprogramm für den Ausbau von Ganztagschulen und Ganztagsbetreuung.

Lesson learned:

Homeoffice ist kein Ersatz für gute Bildung und ein gutes Betreuungsangebot in Kitas und Schulen.

Mütter und Väter im Homeoffice können nur dann arbeiten, wenn die Kinderbetreuung geregelt ist. Beides gleichzeitig zu leisten, wird weder den Kindern noch den berufstätigen Eltern gerecht.

Der **Ausbau und die qualitative Verbesserung der Kinderbetreuung** müssen bundesweit mit Nachdruck weiter vorangetrieben werden. Der **Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung** in der Grundschule muss wie geplant bis 2025 umgesetzt werden.

#### 4.)**Digitales Lernen Realität werden lassen und Ungleichheit bekämpfen**

**Digitales Lernen** ist noch bei weitem keine Selbstverständlichkeit in Deutschland. Viele Schulen und ihre Lehrerinnen und Lehrer haben die Krise kreativ genutzt, sind neue Wege gegangen und haben so neue Lehr- und Lernformate entwickelt. Schülerinnen und Schüler waren ganz anders herausgefordert, selbstständig zu lernen, die neuen Medien sinnvoll zu nutzen und sich selbstständig zu organisieren. Dennoch hat sich an zu vielen Schulen und Berufsschulen gezeigt, wo Defizite liegen und wie groß der Nachholbedarf ist.

Ungleichheit in der Bildung verschärft sich durch **Homeschooling**. Kinder und Jugendliche, die in schwierigen Verhältnissen leben, drohen abgehängt zu werden. Sie haben häufig weder die technische Ausstattung für digitales Lernen zu Hause, noch können ihre Eltern sie beim Lernen hinreichend unterstützen. Sie wohnen auch häufiger in beengten Verhältnissen und sind ohne eigenen Arbeitsbereich.

**Lesson learned:**

Die Erweiterung des Digitalpakt Schule, die Maßnahmen zur Finanzierung von Administratoren und der Weiterbildung der Lehrkräfte, die der Koalitionsausschuss beschlossen hat, müssen jetzt rasch von den Ländern als Chance genutzt werden. Alle Lehrkräfte sollten innerhalb eines Jahres geschult werden. Die Ausbildungscurricula für Lehramtsstudentinnen und -studenten sind umgehend den digitalen Erfordernissen anzupassen. Die flächendeckende Anbindung der Schulen an die Breitbandversorgung ist eine weitere Grundvoraussetzung für den Einsatz digitaler Lernformen.

Schule ist auch ein Ort, um **soziale Ungleichheit abzubauen** und zu überwinden. **Digitalisierung an der Schule** ist nur dann ein Gewinn für alle, wenn alle Kinder und Jugendlichen auch hier dieselben Chancen haben. Tablet oder Laptop müssen allen Schülerinnen und Schülern zur Verfügung stehen, bei Bedarf müssen sie von der Schule gestellt werden. Digitale Lernformen sind so differenziert weiterzuentwickeln und einzusetzen, dass sowohl auf die besonderen Förderungsbedarfe lernschwacher als auch lernstarker Kinder eingegangen werden kann. Je länger der Regelbetrieb in der Schule mindestens teilweise oder für einzelne Jahrgangsstufen durch Homeschooling ersetzt oder ergänzt wird, desto wichtiger ist die zeitnahe Umsetzung.

Digitalisierung ist der Schlüssel für die zukünftige wirtschaftliche Entwicklung und Wohlstand in Deutschland.

Der positive Schub, den die Krise bei aller Beschwernis an den Schulen auch hervorgebracht hat, muss verstetigt und weiter entwickelt werden. Dabei müssen Eltern in den Konzepten mitgedacht und Angebote für sie vorgehalten werden.

**5.)Frauen müssen zu Gestalterinnen und Wegbereiterinnen der Digitalisierung werden**

**Digitalisierung** ist Weg und Ziel zugleich. Die bestehende digitale Infrastruktur und Vernetzung hilft uns, in der Krise von zu Hause zu arbeiten, zu lernen, Arztbesuche zu vermeiden, Waren zu bestellen, bargeldlos zu bezahlen, Wissen auch über große Entfernungen verfügbar zu machen und gemeinsam zu nutzen und vieles andere mehr. Zugleich erfahren wir, dass die Digitalisierung in Deutschland in allen Lebensbereichen schneller voranschreiten muss, denn sie bietet noch viel mehr Möglichkeiten und Chancen.

Lesson learned:

Digitalisierung betrifft alle Lebensbereiche und alle Bevölkerungsgruppen. Deshalb müssen alle in gleicher Weise bei der Umsetzung der Digitalisierung einbezogen werden. **Frauen müssen zu Gestalterinnen und Wegbereiterinnen der Digitalisierung werden**, damit ihre Erfahrungen, Bedürfnisse und Sichtweisen sich in künftigen Entwicklungen widerspiegeln. Nicht zuletzt wird auch die Arbeitswelt von Morgen durch die Digitalisierung bestimmt werden. Attraktive Arbeit für Frauen setzt ihre aktive Teilhabe an dieser Entwicklung voraus.

Um die Situation zu verbessern, braucht es vielfältige Bemühungen und Ansätze, die strukturell die Herangehensweise und Perspektive von Frauen mit berücksichtigen, z.B. spezifische Ansprache, zeitweise Abkehr von der Koedukation in den naturwissenschaftlichen Fächern in der Schule und Veränderungen in der Unternehmenskultur.

### 6.) Stärkere Tarifbindung für faire Bezahlung in sozialen Berufen

Viele der systemrelevanten Berufe sind **typische Frauenberufe**. Händeringend benötigt und hochgelobt in der Krise, üben etwa Pflegefachkräfte, Praxisangestellte, Erzieherinnen, Verkäuferinnen oder Reinigungskräfte Tätigkeiten aus, die durch geringe Tarifbindung, niedrige Entlohnung und häufig prekäre Arbeitsverhältnisse gekennzeichnet sind. So arbeiten etwa nur 20 Prozent der Altenpflegerinnen und -pfleger in Deutschland zu Tariflöhnen. Auch das Kurzarbeitergeld wurde vor allem von den Unternehmen aufgestockt, die der Tarifbindung unterliegen. Da Frauen überproportional in Branchen mit geringer Tarifbindung beschäftigt sind, erhalten sie seltener eine Aufstockung des Kurzarbeitergelds.

Lesson learned:

**Faire Bezahlung in sozialen Berufen** muss selbstverständlich sein. Das ist auch ein Beitrag zum Abbau der Lohnungleichheit.

Deutschland gehört mit einem **Gender Pay Gap** von 21 Prozent zu den Schlusslichtern in Europa. Arbeitsbewertungsverfahren sind deshalb so auszugestalten, dass sich der Wert sozialer Arbeit auch in den Entgelten widerspiegelt. Zudem muss die Tarifbindung insgesamt gestärkt werden. Sie muss wieder der Regelfall werden.

### 7.) Sonderregelungen für auf Dauer angelegte Mini-Jobs streichen

**Mini-Jobs** sind nicht geeignet, um dauerhaft den Lebensunterhalt zu sichern oder die eigene Rente aufzubauen. Der größte Anteil der ausschließlich im Mini-Job Beschäftigten sind Frauen. Das Kurzarbeitergeld ist ein gutes Instrument, um für viele Menschen jetzt Arbeitslosigkeit zu verhindern und um Verdienstauffälle wenigstens teilweise aufzufangen.

Allerdings haben nur Arbeitnehmer, die in die Arbeitslosenversicherung einzahlen, Anspruch auf Kurzarbeitergeld. Das trifft nicht auf Mini-Jobber zu.

Lesson learned:

Mini-Jobs fallen in Krisenzeiten zuerst weg. Gegen diesen Verdienstaustausch gibt es keine Absicherung. Die **sozialversicherungsrechtlichen Sonderregelungen für auf Dauer angelegte Mini-Jobs müssen entfallen**. Das trägt auch zu einer eigenständigen Altersvorsorge bei. Ausnahmen sollen nur für Schüler, Studenten und Rentner weiter möglich sein.

### 8.) Lohnsteuerklasse V abschaffen

Kurzarbeitergeld, Arbeitslosengeld und Elterngeld sind Lohnersatzleistungen, deren Höhe sich nach dem vorangegangenen Nettoeinkommen richtet. Viele Frauen, die Teilzeit arbeiten oder einer Tätigkeit in geringer entlohnten Berufen nachgehen, haben die **Lohnsteuerklasse V**. Damit haben sie im Verhältnis zu ihrem Einkommen überproportional hohe Steuerabzüge und ein geringeres monatliches Nettoeinkommen.

Lesson learned:

Die **Lohnsteuerklasse V muss ersatzlos entfallen**. Ehepaare, die mit der Lohnsteuerklassen-Kombination IV/IV zu hohe monatliche Abzüge haben, können Lohnsteuerklasse IV/IV mit Faktorverfahren wählen. Beim bestehenden Ehegattensplitting gewährleistet das Faktorverfahren, dass die monatlichen Steuerabzüge fair unter den Ehepartnern aufgeteilt werden und Lohnersatzleistungen auch für den geringer verdienenden Ehepartner, meist die Frau, fair sind. Das Faktorverfahren ist bislang noch viel zu wenig bekannt, deshalb muss die Information darüber wie im Koalitionsvertrag vereinbart verstärkt werden.

### 9.) Körperschaften des Öffentlichen Rechts auf Bundesebene in FüPo-Gesetz einbinden, Gremienbesetzung des Bundes verbessern, Gesetzeslücke für Vorständinnen mit Babys schließen

In der Krise offenbarte sich das nach wie vor bestehende **Ungleichgewicht zwischen Männern und Frauen in Führungspositionen von Wirtschaft und Gesellschaft** überdeutlich. In der Öffentlichkeit wahrgenommene Berater, Experten und Talkshowgäste waren ganz überwiegend Männer. Ihre Einschätzungen bestimmten den öffentlichen Diskurs über Prioritäten und zu treffende Maßnahmen. Auch die jetzt vorgelegte vierte jährliche Information der Bundesregierung über die Entwicklung des Frauen- und Männeranteils an Führungspositionen und in Gremien der Privatwirtschaft und des öffentlichen Dienstes zeigt trotz aller

Fortschritte Defizite auf. Während Frauen in sogenannten typischen Frauenberufen in der Krise als unverzichtbar gelobt wurden, bestehen nach wie vor hohe Hürden für Frauen in Führungspositionen.

Lesson learned:

Der Geltungsbereich des **Gesetzes für die gleichberechtigte Teilhabe von Frauen und Männern an Führungspositionen in der Privatwirtschaft und im öffentlichen Dienst ist auf Unternehmen mit wesentlicher Bundesbeteiligung und Körperschaften des Öffentlichen Rechts auf Bundesebene auszuweiten**. Dieser Prüfauftrag aus dem Koalitionsvertrag muss jetzt bei der Reform des FüPo-Gesetzes umgesetzt werden. Gerade in den Körperschaften des öffentlichen Rechts auf Bundesebene, wie den großen gesetzlichen Krankenkassen und Berufsgenossenschaften, der Deutschen Rentenversicherung Bund, der Bundesagentur für Arbeit mit ihren Agenturen für Arbeit, den Bundes-Kammern und dem DeutschlandRadio werden zentrale Entscheidungen für Millionen Menschen in Deutschland getroffen. Die Erfahrungen und Sichtweisen von Frauen sind daher auch in deren Führung unverzichtbar.

Die Vertretung von **Frauen in Aufsichtsgremien und wesentlichen Gremien des Bundes** gelingt insgesamt besser als in Führungspositionen der Privatwirtschaft. Dennoch wird in 24 % der Aufsichtsgremien, in denen der Bund drei und mehr Sitze hat, und in 17 % der wesentlichen Gremien des Bundes, bei denen der Bund mindestens drei Mitglieder bestimmen kann, die mindestens geforderte Beteiligung von 30 Prozent von Männern bzw. Frauen verfehlt. Auf den Abbau dieser Unterrepräsentanzen ist ein besonderes Augenmerk zu legen, denn hier werden wichtige Weichen für zukünftige Entwicklungen durch die von der Bundesregierung berufenen Personen oder aufgrund der Beratung der Bundesregierung durch die Gremien gestellt.

Anachronistische **Gesetzeslücken** wie der fehlende Mutterschutz bzw. Elternzeit für Mitglieder von Aufsichtsräten, Vorständen und GmbH-Geschäftsführerinnen müssen geschlossen werden. Hierbei ist insbesondere die Haftung während der Auszeit im Mutterschutz bzw. der Elternzeit zu regeln, damit Frauen ihre Führungsposition nicht aufgeben müssen, wenn sie sich nach der Geburt selbst um ihr Kind kümmern möchten.

## 10.) Ältere schützen, in ihrer Autonomie stärken und Arbeitsplatz Haushalt ausbauen

**Ältere Menschen** gehören schon aufgrund ihres Alters zu den Corona-Risikogruppen. Menschen in Wohn- oder Pflegeheimen sind derzeit durch die Besuchsbeschränkungen und durch die erhöhte Ansteckungsgefahr besonders belastet. Bei alleinstehenden älteren Menschen, die in ihrer eigenen Wohnung wohnen und auf Hilfe im Alltag angewiesen sind, sind mühsam aufgebaute Unterstützungsstrukturen von heute auf morgen weggebrochen. Auch das trifft aufgrund der demografischen Situation in Deutschland überwiegend auf Frauen zu. Der ohnehin schon bestehende Mangel an verlässlichen geschulten Kräften für Reinigungsarbeiten im Haushalt und zur Betreuung von Älteren zu Hause hat sich durch die Einreiseverbote bzw. -beschränkungen aus unseren Nachbarländern verschärft. Gute Strukturen für den Arbeitsplatz Haushalt helfen Frauen doppelt: Den Arbeitgeberinnen und den Arbeitnehmerinnen.

### Lesson learned:

Ältere und pflegebedürftige Menschen in Heimen und betreutem Wohnen bedürfen des besonderen Schutzes vor Ansteckung. Einschränkungen der **persönlichen Freiheit**, wie etwa Ausgangs- oder Besuchsverbote, bedürfen aber ebenso wie für alle anderen Altersgruppen der besonderen Begründung und können kein Mittel der Allgemeinprävention sein.

**Ausreichendes Schutzmaterial** in Heimen und der ambulanten Pflege sowie entsprechende Hygienekonzepte sind Mindestanforderungen für die Sicherheit von Pflegebedürftigen und Pflegekräften. Sie müssen überall selbstverständlich sein.

Es bedarf weiterer Anstrengungen, den **Arbeitsplatz Haushalt** aus der Grauzone zu holen und Familien- und Angehörigentätigkeit besser mit professioneller Beratung und Unterstützung zu verzahnen. Private Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber brauchen ein gutes verlässliches Angebot an geschulten Kräften. Arbeitnehmerinnen im Haushalt brauchen legale sozialversicherte Beschäftigung. Die Gründung und Etablierung von Dienstleistungszentren, Zuschüsse für haushaltsnahe Dienstleistungen und die Modelle, häusliche Betreuung für ältere Menschen durch Gewinnung von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern auch im Rahmen der Freizügigkeit für Arbeitnehmer in der EU legal, fair und bezahlbar umzusetzen, müssen vorangetrieben werden.

### 11.) Gewaltschutz für Frauen und Kinder jetzt ausbauen und verbessern

Durch die Ausgangs- und Kontaktsperren waren bzw. sind Familien auf die eigene Wohnung verwiesen und haben wenige Außenkontakte. Die Befürchtung, dass Gewalt gegen Frauen und Kinder in dieser angespannten Situation der räumlichen Enge, materieller Sorgen, fehlender sozialer Kontakte und Kontrolle zunehmen, sind groß. Schon vor der Corona-Krise reichten die Plätze in **Gewaltschutzhäusern** nicht überall aus, die Finanzierung ist immer wieder gefährdet.

Kinder sind besonders verletzlich. Die jüngst bekannt gewordenen Fälle von systematischem **sexuellem Kindesmissbrauch und Kinderpornografie** erschüttern zutiefst. Auch wenn diese Taten nicht erst in der Krise geschehen sind, zeigen sie einmal mehr, welche fatalen Auswirkungen es haben kann, wenn Kinder keine wachsamen und aufmerksamen Ansprechpartner haben.

#### Lesson learned:

Der Koalitionsvertrag zum Ausbau der Hilfesysteme muss jetzt umgesetzt werden. Wir brauchen rasch den **bedarfsgerechten Ausbau und die adäquate finanzielle Absicherung der Arbeit der Frauenhäuser** sowie entsprechende ambulante Hilfs- und Betreuungsmaßnahmen. Eine angemessene finanzielle Absicherung der Frauenhäuser muss auch Mittel für die digitale Ausstattung der Mitarbeiterinnen der Frauenhäuser einschließen.

Der **Kinder- und Jugendschutz muss verbessert werden**. Neben besserer und mehr Prävention, muss der Ermittlungsdruck erhöht werden. Dazu gehört auch die Vorratsdatenspeicherung, damit Täter tatsächlich überführt werden können. Straftaten im Zusammenhang mit Kinderpornografie sind in jedem Fall als Verbrechen und nicht nur als Vergehen einzustufen. Das Strafmaß für den Besitz von Kinderpornografie ist auf bis zu 5 Jahre zu erhöhen. Wirksamer Schutz braucht Fachwissen und Qualitätssicherung. Die Aus- und Fortbildung von Erzieherinnen, Lehrern, Mitarbeitern von Jugendämtern, Richterinnen und Richtern in Bezug auf Missbrauchstatbestände muss verbessert werden.